

## Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner z. Z. in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1894, S. 594—605.)

**1501** erhielt Abt Blasius durch eine Abordnung an den päpstlichen Legaten Raymund, Bischof von Gurko, der damals in Trident war, auf seine Bitten von diesem den Jubiläumsablass vom Jahre 1500 für das Kloster Hirsau zugewendet. (Trith. II. 588.)

**28. Mai 1502**<sup>1)</sup> kam der Cardinal Raymund ins Kloster Hirsau und blieb vierzehn Tage daselbst. Er überbrachte dem Kloster nochmals die Gunst des Ablasses und bestätigte Hirsaus Privilegien. In seiner Begleitung befand sich der Karmeliter Conrad, Bischof von Nikopolis. (Trith. II. 594.)

**31. Mai 1502** weihte der Titularbischof Conrad auf Befehl Raymunds zwei Altäre in Hirsau zu Ehren der hl. Anna und des hl. Aurelius ein. (Trith. II. 594.)

**1502** kam wegen der allerwärts wüthenden Pest Elisabeth, Gemahlin des flüchtigen Eberhard II., Herzogs von Württemberg und Teck, mit ihrem Gefolge nach Hirsau, ernährte sich auf eigene Kosten, blieb 6 Monate und schenkte dem Kloster namentlich viele Messgewänder. (Trith. II. 594.)

**1502.** Sonntag nach dem Frohnleichnamfest wurde Abt Blasius von Hirsau festlich gastiert auf dem Rathhaus zu Calw anlässlich eines Passionsspiels, gemacht und aufgeführt von dem Stadtschreiber Oswald Kürsmann, wobei auch Cardinal Raymund und Herzogin Elisabeth anwesend waren. (Crusius Annal. Suev. II. 157.)

**22. Juli 1503**<sup>2)</sup> starb Abt Blasius von Hirsau und wurde beigesetzt in der von ihm neu erbauten Allerheiligenkapelle. (Trith. II. 599.)

**2. Aug. 1503**<sup>3)</sup> wurde mittelst Compromiss zum Abt von Hirsau der Grosskellner Johannes Hesmann von Calw gewählt; er wurde benediciert von Bischof Ludwig von Speyer, und stand dem Kloster 20 Jahre, 10 Monate und 15 Tage vor. (Crusius Schw. Chr. II. 159.)

<sup>1)</sup> Diese Privilegien Hirsaus (von der den Mönchen eingeräumten Erlaubnis, während der geschlossenen Zeit, die Charwoche allein ausgenommen, Fleisch, Butter und Milchspeisen geniessen zu dürfen, wie Klaiber pg. 54 und Oberamtsbeschr. Calw pg. 244 sagt, weiss übrigens Trith. I. c. nichts!) wurden nicht schon von Raymund 17. Febr. bestätigt, wie Klaiber und Oberamtsbeschr. Calw I. c. bemerken, da dieser ja erst 28. Mai nach Hirsau kam.

<sup>2)</sup> Dieser Abt Blasius hatte für Klosterbauten allein 10.000 fl. aufgewendet; die Einkünfte Hirsaus hoben sich unter ihm um 24.000 fl. (Trith. I. c.)

<sup>3)</sup> Er war 1481 Mönch in Hirsau geworden und war gebürtig aus Leonberg, aber seine Eltern zogen bald darauf nach Calw. (Trith. II. 511 u. 601.)

**27. Juni 1508**<sup>1)</sup> wurden unter Johann die Fundamente zur Marienkapelle gelegt. (Lateinische Inschrift an der nördlichen Langwand der Kapelle und bei Klemm: Württ. Jahrb. 1882 pg. 110.)

**9. April 1509**<sup>2)</sup> errichtete Abt Johann zu Ehren des allmächtigen Gottes, der hl. Jungfrau Maria, der hl. Apostel Petrus und Paulus die Marienkapelle. (Lateinische Inschrift auf der nördlichen Langwand der Kapelle; cf. Crusius Annal. S. II. 555.)

**1511** tritt als besonderer Wohlthäter Hirsaus Oswald Hirsman, Stadtschreiber in Calw, auf. (Trith. II. 674.)

**1511** wohnte Abt Johann von Hirsau der Vermählung des Herzogs Ulrich von Württemberg mit der bayrischen Prinzessin Sabina an und bald darauf einem Leichendienste in der Stadt Baden, den der Markgraf Christoph von Baden seinem verstorbenen Sohne Jacob, Erzbischof von Trier, feierte. (Christmann pg. 239.)

**1511**<sup>3)</sup> verkauft Abt Johann von Hirsau mit Zustimmung seiner Mönche die Stadt Burbach mit allen Rechten, Advocatie, Besitzungen um 4600 rh. fl. den Canonikern der Speyrer Hochkirche. Dafür erkaufte Johann Eberdingen mit allen Nutzungen um 6000 fl. (Trith. II. 673.) von Heinrich von Liebenstein. Den Verkauf besorgte Oswald Kirsemann von Calw. (Oberamtsbeschr. Vaihingen pg. 119; Trith. II. 674.)

**1512** beruft Wilhelm, Bischof von Strassburg, den Abt Johann von Hirsau zur Reformation des zerrütteten Klosters Mohrmünster. Abt Johann wollte aber bei dem traurigen Zustand des Klosters dessen Reform nicht übernehmen und entschuldigte sich. (Trith. II. 682.)

**27. Juni 1515**<sup>4)</sup> liess der Bischof von Speyer vor seinen Officialen den Streit entscheiden, der zwischen Abt Johann von Hirsau und Aebtissin Maria zu Lichtenenthal einerseits und dem Caplan von St. Martin zu Althengstett, Erhart Höfelin, entstanden war. (Christmann pg. 239.)

---

<sup>1)</sup> Diese Marienkapelle, südliche Seitenkapelle der Peterskirche, war aus schönem braunrothem Quadergestein erbaut; die Bogenfüllungen der gothischen Fenster sind schön und jede verschieden. (cf. Klaiber pg. 83—86.) Zugleich wurde über der Kapelle eine Bibliothek erbaut; dieselbe hat herrlich geschnitzte Schränke und eine schön geschnitzte gothische Holzdecke.

<sup>2)</sup> Diese Inschrift will nicht recht passen auf die vorige oder erscheint überflüssig. Allein sie ist eben vorhanden und beide sind so zu vereinen, dass am 27. Juni 1508 die Fundamente gelegt wurden, dann der Bau vielleicht unterbrochen und 9. April 1509 eigentlich fortgesetzt wurde.

<sup>3)</sup> Burbach bad. BA. Ettlingen. — Eberdingen OA. Vaihingen. — Liebenstein Parzelle von Neckarwestheim OA. Besigheim.

<sup>4)</sup> Erstere hatten nämlich dem Caplan den Haber- und Dinkelzehnten mit Gewalt weggenommen. Die Sache des Caplans vertheidigte vor dem bischöflichen Gericht in Speyer Magister Johannes Grif, die der andern Partei Magister\*Philipp Summer. Es wurde entschieden, Abt und Aebtissin haben Unrecht und müssen Schaden und Kosten dem Caplan vergüten. (Christmann l. c.)

**1515** trat Kloster Hirsau der Gemeinde Neckarthailfingen seinen Besitz daselbst: die beiden Berghöfe „ob dem Dorf gelegen“, 140 Jauchart Aecker und Wiesen und 25 Morgen Wald umfassend, gegen jährliche Gülten daraus ab. (Oberamtsbeschr. Nürtingen pg. 190.)

**22. Juli 1516**<sup>1)</sup> wurde die von Abt Johann erbaute Marienkapelle eingeweiht. (Crusius Schw. Chr. II. 185; Annal. Suev. II. 555.)

**8. Nov. 1516** erhielt Abt Johann von Hirsau von dem Cardinal Leonhard von St. Susanna ein Dispensations-Privilegium, kraft dessen er und zwei seiner Mönche mit vornehmen Gästen an den verbotenen Tagen wegen des vorhandenen Fischmangels, jedoch ausserhalb des Speisesaales, zur Vermeidung des Aergernisses, Fleisch essen dürfen. (Crusius Schw. Chr. II. 185.)

**1516—1517**<sup>2)</sup> liess Abt Johann im Sommerrefectorium Bildnisse berühmter Hirsauer, vor allem der Aebte, mit biographischen Notizen anfertigen. (Crusius Schw. Chr. II. 159; Annal. Suev. II. 521; cf. cod. h. pg. 5.)

**1519** entstand ein Streit des Abtes Johann von Hirsau mit dem Bischof von Constanz. Letzterer verlangte nämlich, dass der auf die im Constanzer Sprengel gelegene Pfarrei Ditzingen geschickte Hirsauer Conventual Johann Schultheiss sich durch den Decan des Schorndorfer Capitels examinieren lassen sollte, obwohl Hirsau das Recht hatte, seine auf die incorporierten Pfarreien geschickten Conventualen durch den Bischof oder dessen Vertreter nicht examinieren zu lassen. Herzog Ulrich von Württemberg entschied zu Gunsten Hirsaus. (Steck pg. 127.)

**20. März 1519**<sup>3)</sup> wurden die Prälaten des Landes Württemberg durch ein kaiserliches Schreiben aufgefordert, bei ihrem Convent und den Klosterinsassen mittelst Kanzel, Beicht u. s. w. die ungeschickten Reden und Praktiken abzubestellen und den Huldigungseid schwören zu lassen. (Sattler: Herzoge II. Beil. 58 und 59a.)

**19. März 1520.** Stuttgart. Durch ein Schreiben erging an alle Prälaten und Vorsteherinnen der Manns- und Frauenklöster Württembergs die Aufforderung, Gott zu danken, dass das Land

<sup>1)</sup> Diese Marienkapelle in spätgermanischem Stil erbaut mit einem ziemlichen Dachreiter, wurde 1692 verschont und dient heute noch als Pfarrkirche der Gemeinde Hirsau.

<sup>2)</sup> Diese biographischen Notizen sind aus Trithems Werk entnommen und stimmen oft wortgetreu mit diesem überein.

<sup>3)</sup> Februar 1519 hatte sich Württemberg nach Vertreibung Herzog Ulrichs dem schwäbischen Bund unterwerfen müssen; Statthalter wurde Ferdinand, Bruder Kaiser Karl V., nachdem letzterer schon 1521 die Leitung dieses Landes an seinen Bruder Ferdinand sein »anderes Selbst« wegen der grossen Empörungen in Spanien abgetreten hatte. (Heyd: Ulrich II. 62, 91.)

der kaiserlichen Majestät übergeben worden sei. (Sattler. Herzoge II. Beilage pg. 133.)

**1521** verkaufte Kloster Hirsau an die Gemeinde Neckarthailfingen den 60 Morgen grossen Wald, Rysch genannt, um 200 Pfund Heller. (Oberamtsbeschr. Nürtingen pg. 190.)

**16. Juni 1524**<sup>1)</sup> starb Abt Johann I. von Hirsau und wurde in der von ihm erbauten Marienkapelle beigesetzt. Sein Nachfolger, durch Compromiss gewählt, war Johann Schultheiss. (Crusius Schw. Chr. II. 205; Annal. II. 582; Gerbert h. n. s. II. 355.)

**23. Juli 1524** wird der Wortlaut des Eides berichtet, den der neue Abt Johann II. dem Bischof Georg von Speyer leistete. (Gerbert h. n. s. III. 406.)

**4. Tag** nach Quasimodogeniti **1525**<sup>2)</sup> zerstörte ein aus dem Ammerthal, Schönbuch und Grafschaft Hohenberg hervorgebrochener Bauernkrieg auch das Kloster Hirsau und richtete durch Wegnahme von Wein und Getreide, durch Wegtreibung des Viehes u. s. w. im Kloster einen Schaden von 16.000 fl. an. (Steinhofer IV. 984; Chr. Fr. Stälin IV. 290; Christmann pg. 248; Oberamtsbeschr. Calw pg. 244.)

**6. Nov. 1525**<sup>3)</sup> bescheinigte Erzherzog Ferdinand von Oesterreich die vom Kloster Hirsau an die kaiserliche Casse zur Entschädigung und Abwendung der Bauernzerstörungen bezahlten 1325 fl. (Sattler: Herzoge II. 150.)

**7. Dec. 1525** stellt Erzherzog Ferdinand, königlicher Statthalter des Herzogthums Württemberg, einen Revers aus, dass und warum das dem Kloster Hirsau gehörige Dorf Eberdingen gleich andern Unterthanen allein für diesesmal besteuert werden sollte. (Besold doc. red. pg. 613.)

**1525** übergab Abt und Convent von Hirsau dem Markgrafen Philipp I. von Baden beim Fortschritt der religiösen Neuerung die Collatur und Eigenschaften der Frühmesse zu Althengstett. (Christmann pg. 248.)

**25. März 1526** begab sich Abt Johann von Hirsau, als Vertreter seiner Sache, und Magister Joh. Marquart, Vertreter Graf Philipps von Rheineck, nach Stuttgart, um über den Verkauf Schönrains zu verhandeln. (Steck pg. 128.)

<sup>1)</sup> Der neue Abt war gebürtig aus Bietigheim OA. Besigheim. (cod. h. 14a; Crusius Schw. Chr. II. 205.) Sein Stiefvater war der Kanzler Dr. Heinrich Winkelhofer (Christmann pg. 248); vorher war er Propst in Reichenbach gewesen.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschr. Calw setzt als Monatsdatum 25. April.

<sup>3)</sup> Auf einer Versammlung in Tübingen hatten die Prälaten Württembergs dem Erzherzogs Ferdinand eine Anlage von 36.000 fl. auf 3 Jahre gewährt, die Ferdinand auf 12 Klöster vertheilen musste: Bebenhausen musste 2300 fl., Maulbronn und Hirsau je 1325 fl., Murrhardt und St. Georgen je 350 fl. beisteuern. (Sattler I. c.)

**25. April 1526**<sup>1)</sup> wurde durch eine Verkaufsbulle das im Bauernkrieg zerstörte Priorat Hirsau, Schönrain, dem Grafen Philipp von Rheineck um 1000 fl. übergeben. (Crusius Annal. S. II. 258; Gerbert h. n. s. II. 359; Christmann pg. 248.)

**20. Sept. 1526** beauftragt Papst Clemens VII. den Abt zu Amorbach und Propst von Backnang, in seinem Namen den Verkauf Schönrain zu untersuchen und bei richtigem Sachverhalt zu bestätigen. (Ussermann: Germ. sacr. 440; Christmann pg. 248.)

**10. Januar 1527** Heilbronn. Durch ein feierliches Instrument geschah der Verkauf des Klosters Schönrain an Graf Philipp von Rheineck. (Christmann pg. 248.)

**1527** wandte sich der Bischof von Würzburg, in dessen Sprengel Schönrain lag, um Aufklärung über diesen Verkauf an den hl. Stuhl. (Gerbert h. n. s. II. 359.)

**1528** erklärte Georg von Schwalbach, Prior in Speyer und päpstlich delegierter Richter, den Kaufvertrag betreffs Schönrain, bis die Sache gerichtlich entschieden sei, für aufgehoben. (Gerbert h. n. s. II. 359.)

**1531** wurde aus dem Kloster Einsiedeln ein Mönch nach Hirsau zur Kenntnisnahme der klösterlichen Zucht und Ausbildung des Geistes gesandt. (Gerbert II. 355.)

**2. Oct. 1532.** Stuttgart. Der römische König Ferdinand I. beruft die Klosterprälaten zu einer Versammlung und ertheilt ihnen eine Rüge, dass sie auf eine frühere Berufung hin nicht erschienen seien, worauf die Prälaten eine Protestantwort erliessen. (Gerbert III. 413—415.)

**1532** schickt Kloster Hirsau dem Kaiser Karl V. gegen die Türken 28 Fussgänger. (Crusius: Annal. S. II. 697.)

**1532** widersetzt sich der Tübinger Rath bei der Regierung dem Beginnen Abt Johanns II., der die aus Schönrain fortgeschickten Benedictiner auf Kosten der Stadt an die Stelle der ärgerlich lebenden Augustiner-Eremiten setzen wollte. Dabei hoffte der Rath, dass die Eremiten auf diese Kunde hin sich schicklich und gehorsam halten werden. (Oberamtsbeschr. Tübingen pg. 274.)

**1530—1534**<sup>2)</sup> liess Abt Johann von Hirsau die verblichenen Wandgemälde in der Hirsauer Peterskirche neu malen. (Klaiber pg. 35.)

**1534**<sup>3)</sup> berief Herzog Ulrich von Württemberg den Abt von

<sup>1)</sup> Christmann hat als Kaufpreis 3100 fl., doch wir halten obiges fest.

<sup>2)</sup> Es waren Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament, aus ersterem 66, aus letzterem 134.

<sup>3)</sup> Durch die Schlacht bei Lauffen a. N. (OA. Besigheim) 13. Mai 1534 hatte Ulrich mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen sein Land wieder gewonnen. Beim Heranzug Ulrichs war Abt Johann nach Pforzheim geflohen; er entschuldigte sich nachher bei Ulrich und bat ihn, das Kloster in gnädigen Schutz zu nehmen. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 244; Rothenhäusler pg. 54.)

Hirsau zum Landtag, um die wegen der den Landgrafen Philipp von Hessen schuldigen Gelder auszufertigenden Obligationen mit zu fertigen und zu besiegeln. (Steck pg. 130.)

### Siebenter Abschnitt.

#### Die Zeit von der protestantischen Reformation Hirsaus bis zu seiner Zerstörung (1534—1692).

Im kirchlichen Leben hatten sich im Laufe der Jahrhunderte manche Missbräuche eingeschlichen; viele Geister fühlten sich mit dem herrschenden religiösen und noch mehr socialen Leben nicht mehr zufrieden; eine Summe von Unzufriedenheit hatte sich allmählich angehäuft. Es bedurfte nur eines an sich kleinen Anlasses, um den angehäuften Zündstoff zum Brand anzufachen. Es geschah. Als Luther mit seiner neuen Lehre auftrat, stand alsbald ein grosser Theil des civilisierten Abendlandes in hellen Flammen, für viele politisch und social vernichtete Existenzen ein willkommener Anlass, sich unter das Banner der Häresie zu stellen. Die Lager der Gegner füllten sich und es entstand eine unüberbrückbare Kluft zwischen beiden Religionsgenossenschaften. Unter dem Druck dieser Ereignisse mussten naturgemäss und vielleicht in erster Linie die Anstalten leiden, die in ihren Principien sehr gut, viele Jahre hindurch gar nicht mehr gewusst hatten um ihre eigentliche Bestimmung, sondern im Gegensatz zu Gesetz und Regel ebendadurch in den weitesten Kreisen Anstoss erregt hatten: die Klöster. Kurz vor der protestantischen Reformation hatten sie sich allerdings zum grossen Theil selbst reformiert und standen jetzt in den meisten ihrer Glieder in Ehren und neu gestärkt da. Allein sie mussten jetzt die Frucht der bösen That einheimsen zu eigenem Ruin. So ergieng es auch dem ehrwürdigen Kloster Hirsau. Zu seinem Unglück sah das Kloster an der Spitze Württembergs einen Herzog, der mehr aus politisch-egoistischen als religiösen Motiven die Neuerung begünstigte und dieselbe nach dem Grundsatz: cuius regio eius et religio in seinem Lande einführte. Es war Herzog Christoph. Dazu half ihm noch Landgraf Philipp von Hessen. Die Schlacht von Lauffen war es, die über das religiös-politische Schicksal Württembergs entschied. Allmählich und systematisch wurden die Klöster „reformiert.“ (cf. über dieses mit der überall proclamirten Gewissensfreiheit oft wenig zu vereinbarenden Vorgehen: Rothenhäusler: Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg. Leutkirch 1887.) Die einen widersetzten sich je nach dem herrschenden Klostergeist länger oder kürzer. Hirsau hatte an seiner Spitze einen consequent katholischen Abt, Johann II., der auch Widerstand leistete. Umsonst. Zuerst schickte man nach Hirsau einen Lesemeister, der

durch Vortragung der neuen Lehre Spaltung ins Kloster brachte, die vom Herzog begünstigt und gefördert wurde. Dann wurden dem Abte Steuern aufgelegt und seine Rechte geschmälert, dass er selbst schliesslich für gut fand, um ein Leibgeding einzukommen. Ebenso erhielten die Mönche, mochten sie nun der Neuerung sich zugewendet haben oder nicht, damit sie aus dem Kloster austreten, eine Abfindungssumme. Jetzt drängten sich die Ereignisse. Die katholischen Aebte duldeten, was sie nicht hindern konnten und wurden nach ihrem Absterben durch evangelische Geistliche ersetzt. So zeigte sich auch hier, wenn auch im kleinen, die Reformation als eine Revolution, die rücksichtslos die neue Lehre und deren mitunter zweifelhaft geeigenschaftete Prädicanten aufdrängte. Zunächst erhielt der letzte wenigstens noch dem Namen nach katholische Abt (denn thatsächlich erklärte er sich mit allen Handlungen Herzog Christophs einverstanden; sonst wäre er ja auch gar nicht Abt geworden) Ludwig Velderer trotz seines Widerstrebens einen protestantischen Coadjutor. Herzog Christoph wollte mit Gewalt anfänglich vorgehen, wovon ihn aber seine Rätthe des öfteren abmahnten. Ohne den Abt zu befragen, besetzte er die Klosterpfarreien mit Anhängern der neuen Confession. Dann erschien Christophs neue Kloster- und Kirchenordnung, die den Abschluss des Werkes bildete. Ob Christoph mit dieser Reformation der Klöster gegen die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens verstossen, dass die Klöster, welche sich zur Zeit des Passauer Vertrages (Sommer 1552) in den Händen der Protestanten befinden, ihnen verbleiben sollen, ist eine viel ventilirte Frage; nach unserer Anschauung ist es ein Rechtsbruch; denn zur Zeit des Passauer Vertrages waren die Klöster noch katholisch. (cf. Kugler Christoph I. pg. 366 Anmerkung.) — So war denn jene Säule, die einst den Thron Gregors VII. und der römischen Bischöfe überhaupt mächtig stützen half, gestürzt, das Klosterleben verschwunden, für uns ein wichtiger, wehmüthig stimmender Zeitpunkt. Es trat jetzt mit der neuen Aera eine Periode in Hirsau ein, welche nichts Klösterliches mehr aufweist, nur eine Pflanzschule für protestantische Geistliche. Durchweg wurden zur Leitung des in ein niederes Seminar verwandelten Klosters tüchtige Kräfte beigezogen. Zum Aufschwung der jüngeren Anstalt trug viel die warme politisch-kluge Fürsorge bei, mit der sich das württembergische Fürstenhaus derselben annahm, in einzelnen seiner Glieder öfters und gerne daselbst verkehrte und dem Gesang und Unterricht der Zöglinge lauschte. Der dreissigjährige Krieg brachte wieder mit seinen Restitutionsedict von 1630—1632 und 1634—1648 katholische Aebte nach Hirsau, deren letzter Wunibald Zürcher auf strengstem Standpunkt stehend, Hirsaus alte Klosterrechte energisch

der württembergischen Herzogen gegenüber vertrat. Der westphälische Friede machte diesem rechtmässigen Ausnahmeverhältnis ein rasches Ende, wohl auf immer für Hirsau! Ruhig flossen nun die Zeiten hin, bis Hirsau einen neuen Sturm über sich ergehen lassen musste, dem es aber unterliegen sollte. Dem alten Reichsfeind, der unter dem Wütherich Melac am Ende des 17. Jahrhunderts Deutschlands blühendste Gaue in Einöden verwandelte, war es vorbehalten, auch hier in Hirsau zu wüthen und die ehrwürdigen Gebäude, die jetzt noch in ihren Trümmern von verschwundener Pracht zeugen, in Brand zu stecken. Für einen Wiederaufbau wurden die Kosten gescheut und so zeigt sich noch heute in Hirsau der Greuel der Verwüstung.

**1534**<sup>1)</sup> wird von den Commissären des Herzogs Ulrich das Eigenthum des Klosters Hirsau inventiert. (Rothenhäusler: Abteien pg. 54; Steck pg. 130.)

**25. Dec. 1534** erliess Herzog Ulrich an alle Aebte, Prälaten, Aebtissinnen, Priorinnen, Pröpste Dechanten und Stifte des Herzogthums ein Schreiben, worin er sie auffordert, in dem im Herzogthum liegenden Klosterorten evangelische Prediger als Pfarrer anzustellen. (Sattler: Herzoge: III. Beil. Nr. 24; Chr. Fr. Stälin IV. 393.)

**Anfang des Jahres 1535** sandte Herzog Ulrich den Theodor Raismann als Lesemeister ins Kloster Hirsau, um daselbst die neue Lehre zu verkündigen. Die abtrünnigen Mönche scharten sich um ihn und kündigten Abt Johann den Gehorsam. (Rothenh. pg. 54.)

**5. März 1535**<sup>2)</sup> verantwortete sich Abt Johann von Hirsau bei dem Herzog gegen die Klagen, welche der Lesemeister gegen ihn vorbrachte. (Christmann pg. 250.)

**5. März 1535**<sup>3)</sup> reichen einige Conventualen von Hirsau ein Bittgesuch für Raismann ein, worin sie dem Herzog danken, dass er ihnen denselben geschickt habe, und ihn bitten, den Lesemeister behalten zu dürfen. Unterschrieben sind von den damaligen 20 Conventualen Johannes Kaufmann, Custos, Simon Landsperger, Wendelinus von Byhingen, Berner von Tübingen, Bruder Caspar

<sup>1)</sup> Herzog Ulrich liess in allen Klöstern das Klostergut, Einnahmen und Ausgaben aufnehmen, da die Prälaten wegen Austheilung der 36.000 fl. sich nicht einigen konnten. (Steck l. c.)

<sup>2)</sup> Der Lesemeister hatte z. B. eine Besoldung begehrt, die Johann verweigerte und ihn an den Herzog wies, ferner eine Wohnung für sich und seine Frau im neuen Kloster trotz der Clausur; Johann wollte ihm das alte Kloster sammt einer Stube und Kammer im Viehause anweisen, was jener abschlug. Auch wollte er für seine Lesungen eine bestimmte Stunde eingeräumt. Er predigte auch an Lichtmess in der Pfarrkirche, was nebst anderen Punkten zu Misslichkeiten führte.

<sup>3)</sup> Byhingen = Beihingen OA. Ludwigsburg.

Donatus, Georgius Brettheim. (Christmann pg. 253; Rothenhäusler pg. 57 f.)

**5. März 1535**<sup>1)</sup> wurde ein Vergleich gemacht zwischen Abt Johann und Lesemeister Raismann. (Christmann pg. 253.)

**5. Juli 1535** verlangte Herzog Ulrich wie von andern Prälaten so vom Abt von Hirsau das halbe Einkommen und den gebührenden Antheil an den den Prälaten auferlegten 20.000 fl. (Rothenh. pg. 60.) Um dieselbe Zeit forderte er von Johann noch weitere 200 fl. Landsteuer ohne Verzug zu zahlen. (Rothenh. l. c.; Steck pg. 133.)

**15.—17. Juli 1535**<sup>2)</sup> erhielten die Mönche ein Leibgeding. (Rothenhäusler pg. 59; Christmann pg. 253.)

**10. October** (Sonntag nach Dionysiusstag) **1535**<sup>3)</sup> erhielt Abt Johann von Hirsau auf sein Ansuchen durch ein Cabinetsschreiben ein jährliches Leibgeding von 500 fl. und die Erlaubnis, im Kloster zurückbleiben zu dürfen. (cod. h. 14a; Pregizer: Suev. et Württ. sacra pg. 129; Chr. Fr. Stälin IV. 393.)

**1542** kamen die Stipendiaten der philosophischen Facultät zu Tübingen wegen der dort herrschenden Pest nach Hirsau. (Christmann pg. 254; Steck pg. 217; Oberamtsbeschr. Calw pg. 245.)

**Charwoche 1543** kehrten diese Stipendiaten wieder nach Tübingen zurück. (Oberamtsbeschr. Calw pg. 245; Christmann pg. 254; Steck pg. 217.)

**22. Juli 1548** liess Herzog Ulrich durch weltliche Beamten in den Kirchen alsbald nach der Predigt das Interim verkünden als kaiserlichen Befehl, wornach auch die Klöster wieder mit katholischen Insassen bevölkert werden sollten. (Sattler: Herzoge III. Beilage Nr. 82.)

<sup>1)</sup> Darnach wurde festgesetzt: 1. Der Lesemeister schickt seine Frau nach Calw; 2. er soll essen und trinken da, wohin er beschieden werde; 3. soll er die Mönche nach der Completabsetzung im Dormitorium lassen und nicht auf seinem Zimmer bewirten; 4. jeder Mönch darf nach eigenem Willen des Lesemeisters Unterricht im Refectorium anhören; 5. Raismann soll die Mönche zum Gehorsam gegen Johann auffordern; 6. er soll sich nicht in die Angelegenheiten des Gotteshauses mischen, sondern nur das Wort Gottes verkünden; letzteres darf er aber nicht im Münster (Klosterkirche) thun; 7. sie sollen gegenseitig in Ruhe leben. (Christmann l. c.)

<sup>2)</sup> 15 Mönche blieben der alten Religion treu, später trat noch einer von ihnen, Rudolf Heim, zur neuen Lehre über; denn in einem Revers vom 5. Aug. 1542 redet er als Pfarrer von Leonberg von seinem Kind; 6 Mönche hingen der neuen Lehre an. — Jeder Conventuale erhielt als jährliches Leibgeding 40 fl., zwei liessen sich ein für allemal mit 200 fl. abfertigen, Rudolf Heim erhielt 120 fl.; Laienbrüder, die heiraten wollten, erhielten 25 fl. Einzelne Mönche wurden auf Pfarreien berufen und damit entschädigt. (Rothenh. l. c.)

<sup>3)</sup> Der Wirkungskreis Abt Johanns war durch den Austritt der Mönche verschwunden. In diesem Revers heisst es auch, der Abt solle keine neuen Novizen mehr annehmen und die alten, mit Kleidern versehen, nach Hause schicken.

**30. Sept. 1548.**<sup>1)</sup> Wildbad: In einem 9 Artikel umfassenden Schreiben wird das Verhältnis des wieder eingesetzten katholischen Prälaten zum Herzogthum Württemberg geregelt. Abt Johann nahm es mit dem Vorbehalt an, dass diese Artikel nicht seiner Ordenspflicht und seinem Treueid zuwidergehen. (Besold pg. 617; Rothenh. 61 f.; Chr. Fr. Stälin IV. 469 ff.)

**30. Sept. 1548**<sup>2)</sup> gibt der Herzog den Befehl zur katholischen Restituierung des Klosters Hirsau und zur Zurückgabe aller Güter an dasselbe. Zugleich spricht er die Ober-, Untervögte und sonstigen Klosterbeamte frei von Eid und Pflicht, mit denen sie ihm bisher zugethan waren, mit alleiniger Vorbehaltung der Erbhuldigung, die ihm von altersher geleistet wurde. (cod. h. 14a; Rothenh. 62; Christmann pg. 255.)

**19. Oct. 1548** erliessen die württembergischen Räte ein Gutdünken bezüglich der Ablösung der Azgerechtigkeit von den Klöstern für 1500 fl. (Steck pg. 217.)

**1549** stellte die württembergische Regierung dem Abt Johann von Hirsau eine Quittung aus über die an sie bezahlten 1500 fl. Azbefreiungsgelder. (Steck pg. 217.)

**Oct. 1549** erliess Herzog Ulrich ein Schreiben durch seine verordneten Räte an Abt Johann von Hirsau, wornach der Herzog in dem herzoglichen Flecken Warmbronn und der herzoglichen Stadt Böblingen, deren Pfarrbesetzungsrecht Kloster Hirsau hatte, je einen Pfarrer angestellt habe. (Steck pg. 217.)

**13. März 1550.** Brüssel. Durch ein Schreiben begehrt Kaiser Karl V. gemäss des ihm zustehenden Rechtes, in jedes Stift und Gotteshaus im Reich eine Person zu einer Laienpfründe ernennen zu dürfen, von dem Abt von Hirsau, dass er Jacob Müller als kaiserlichen Trabanten und Aufseher ins Kloster aufnehme und mit einer Pfründe versehe. (Besold doc. red. pg. 602.)

**Febr. 1551**<sup>3)</sup> benachrichtigt Herzog Christoph den Abt von Hirsau, dass er seine Jagdmeute und andere Hunde auf einige Wochen ins Kloster legen wolle. (Steck pg. 217.)

**März 1551** wurde ein Ausschuss von Prälaten und Städten nach Stuttgart berufen behufs Berathung der Verhältnisse des Landes. Unter den drei Prälaten befand sich auch Abt Johann

<sup>1)</sup> Es heisst z. B. in einem dieser Artikel, der Abt müsse auf dem Landtag erscheinen, bei der Abtwahl müsse ein württembergischer Bevollmächtigter, allerdings ohne Stimmrecht, anwesend sein. — Das Interim, d. h. die Erklärung, wie es bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in religiösen Sachen gehalten werden solle, war am 20. Mai 1548 erlassen worden.

<sup>2)</sup> Die Conventualen hatten sich überallhin zerstreut und wollten auch nicht mehr kommen.

<sup>3)</sup> Ulrich war im Nov. 1550 gestorben; Christoph nahm den Huldigungs-eid am 18. Nov. 1550 entgegen.

von Hirsau, der später noch einmal einem Ausschuss von 8 Prälaten und 20 Städten beiwohnte. (Christmann pg. 255.)

**8. Oct. 1551** bitten die Aebte Johann von Hirsau und Heinrich von Maulbronn den Bischof Philipp von Speyer, da sie wegen Alters und Beschwerden der Aufforderung des Papstes zum tridentinischen Conzil zu kommen, nicht Folge leisten können, ihre dafür aufgestellten Beglaubigungszeugen zu vernehmen. (Gerbert h. n. s. III. 420.)

**10. Oct. 1551**<sup>1)</sup> Udenheim. Bischof Philipp von Speyer benachrichtigt diese zwei Aebte, beider Zeugen vernehmen zu wollen. (Gerbert III. 421.)

**20. Oct. 1551** entschuldigen sich die Aebte Heinrich von Maulbronn, Georg von Herrenalb und Johann von Hirsau bei den Conzilsvätern zu Trient, dass sie nicht erscheinen können, aber alle Beschlüsse gläubig hinnehmen wollen. (Gerbert III. 421.)

**19. Nov. 1551** benachrichtigt Bischof Philipp von Speyer die Aebte von Hirsau, Maulbronn und Herrenalb über die Absendung seines Suffraganbischofes zum Conzil. (Gerbert III. 417.)

**1. Dec. 1551.** Hirsau. Abt Johann benachrichtigt den Abt Heinrich von Maulbronn, dass ihre Entschuldigungsschreiben an das tridentinische Conzil abgegeben seien. (Gerbert III. 419.)

**Dec. 1551**<sup>2)</sup> begehrt Herzog Christoph von Abt Johann von Hirsau, dass er den Ludwig Schafhuser zu einem Pfarrer in Möttlingen annehme. (Steck pg. 217.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

## Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg.

Mitgetheilt von G. A. Renz, Secretär des Historischen Vereins der Oberpfalz, Pfleger der königl. württembergischen Commission für Landesgeschichte, Mitglied der Görresgesellschaft u. a. gel. Ges.

Um das Jahr 1072 kamen drei schottische Benedictinermönche, Marian, Johannes und Candidus, auf ihrer Pilgerfahrt nach Regensburg. Wahrscheinlich durch ihren Landsmann Mercherdach<sup>3)</sup> dazu bewogen, beschlossen die drei Pilgrime in Regensburg einige Zeit Aufenthalt zu nehmen und da war es vor Allen die Aebtissin Willa des Klosters Obermünster, welche den neu ankommenden

<sup>1)</sup> Odenheim bad. BA. Bruchsal.

<sup>2)</sup> Möttlingen OA. Calw.

<sup>3)</sup> Walderdorff, St. Mercherdach und St. Marian i. d. Verhdlg. des Hist. Vereins Regensburg XXXIV., 207, wo die Gründungsgeschichte von St. Jakob eingehend behandelt wird.